

## **Kleine Anfrage 4315**

der Abgeordneten Detlef Baer (SPD-Fraktion) und Britta Müller (SPD-Fraktion)

an die Landesregierung

### **Anpassung der Heilmittelpreise zum 01.04.2019**

Der Bundestag befasst sich aktuell mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). Im Laufe des parlamentarischen Verfahrens sind verschiedene Änderungsanträge eingebracht worden.

Der Änderungsantrag Ausschussdrucksache 19(14)51.4 beabsichtigt, in die im Rahmen der Vertragspartnerschaft vereinbarten Vergütungen gesetzlich einzugreifen. Ziel ist es, die Heilmittelpreise zum 01.04.2019 bundesweit einheitlich auf den höchsten Preis anzuheben, der für die jeweilige Heilmittelposition bisher bundesweit vereinbart wurde. Dabei werden auch Preise berücksichtigt bzw. vorgezogen, die erst für zukünftige Zeiträume, bspw. aufgrund von stufenweisen Dreijahresverträgen, vereinbart wurden. Auf dieser Basis sollen dann ab dem 01.01.2020 zwischen GKV-SV und Spitzenorganisationen der Leistungserbringer Bundespreise ausgehandelt werden. Der Grundsatz der Beitragssatzstabilität braucht dabei nicht mehr berücksichtigt werden.

Ein Gegenwert für den Versicherten, eine konkrete Verbesserung der Versorgung oder ein „Mehr an Leistung“, sind damit nicht verbunden.

Damit soll angeblich sichergestellt werden, dass alle GKV-Versicherten den gleichen leistungsrechtlichen Anspruch haben. Die geplante Zentralisierung der Vertragslandschaft konterkariert allerdings die Zielsetzung, regionale Besonderheiten wie z. B. Kostenstrukturen zu berücksichtigen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von den geplanten Änderungen?
2. Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung die geplanten Änderungen im Bereich der Heilmittelversorgung?
3. Hat die Landesregierung bisher Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess genommen? Wenn ja, in welcher Form?
4. Gibt es bereits Abtimmungen mit anderen Bundesländern zu diesem Thema?